



BAYERISCHER LANDTAG
 ABGEORDNETE
 Maximilianeum
 81627 München
 13.10.2015

Änderungsantrag
 der Abgeordneten

**Kreuzer Thomas, Freller Karl, Winter Peter,
 Huber Erwin, Winter Georg, Rotter Eberhard,
 Bachhuber Martin, Baumgärtner Jürgen, Dr. Bernhard Otmar,
 Blume Markus, Fackler Wolfgang, Haderthauer Christine,
 Herold Hans, Holetschek Klaus, Kirchner Sandro,
 Kühn Harald, Nussel Walter, Rudrof Heinrich,
 Dr. Schwartz Harald, Sem Reserl, Stöttner Klaus,
 Weidenbusch Ernst, Wittmann Mechthilde**

CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2016:
 hier: Einzelplan 03B (Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des
 Innern, für Bau und Verkehr)**

**hier: Änderung der Zweckbestimmung und Verstärkung der Mittel für den
 Schienenausbau in Bayern – Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für
 transeuropäische Verkehrsnetze (Kap. 03 66 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 66 Tit. 892 75 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 400,0 Tsd. € von 0,0 Tsd. € auf 400,0 Tsd. € erhöht und die Zweckbestimmung wie folgt geändert:
 „Planungsmittel für transeuropäische Netze“.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Bei Schienenverkehrsinfrastrukturmaßnahmen besteht in Bayern ein Defizit an Projekten mit Baureife. Um frei werdende oder zusätzliche Bundesmittel im Verkehrsbereich nach Bayern zu bringen, soll der Freistaat Bayern durch eigene Mittel die Planung beschleunigen. Um darüber hinaus eine möglichst große Hebelwirkung zu erzielen, sollen diese Mittel in Maßnahmen des EU-Kernnetzes investiert werden, da die EU in diesen Korridoren die Planung mit bis zu 50 % bezuschussen kann. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netze AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.